



41344
Stadtgemeinde Rohrbach-Berg

Rohrbach-Berg, am 16.12.2020

Zahl: 900-21/2020

Betreff.: Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in der am 15.12.2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rohrbach-berg.at abrufbar.

Angeschlagen: 16.12.2020

Abgenommen:

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]